

Steckbrief: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (Wasserstoffrichtlinie)

→ veröffentlicht im Min.Blatt vom 02.09.20

Zuordnung im zweiten Nachtragshaushalt – Gesamtvolumen 100 Mio. €

MU – Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/Energie

Ziel

Mit diesem Förderprogramm sollen potentielle Zuwendungsempfänger motiviert werden, Pilot- und Demonstrationsvorhaben der grünen Wasserstofftechnologien zu erarbeiten und umzusetzen. Denn mit grünem Wasserstoff, als ergänzendem Energieträger zur Elektrizität, kann die für die Volkswirtschaft nötige Energiemenge letztlich jederzeit bereitgestellt, transportiert und gespeichert werden. Das Förderprogramm dient somit der Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft in Niedersachsen während der COVID-19-Pandemie.

Was wird gefördert?

Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (grüne Wasserstofftechnologien):

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit es sich um Vorhaben der experimentellen Entwicklung handelt
- Prozess- und Organisationsinnovationen
- Investitionen in den Bereichen Umweltschutz, Energieeffizienzmaßnahmen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energien, energieeffiziente Fernwärme oder Fernkälte, Energieinfrastruktur

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschusshöhe individuell, je nach Projekt und dessen beihilferechtlicher Freistellung
- Zuschuss maximal 8 Mio. Euro
- individuelle Begrenzung durch die jeweilige beihilferechtliche Freistellungsgrundlage des Vorhabens

Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss in Niedersachsen durchgeführt werden
- Es sollen marktfähige Lösungen erreicht werden. Die Vorhaben sollen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes weiterbetrieben werden.
- Das Vorhaben muss bestimmte Qualitätskriterien (Scoring-Modell) erfüllen, um die Förderwürdigkeit zu erlangen.

Link zum Förderprogramm

<https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Wasserstoffrichtlinie/index.jsp>